

## **AGB**

### **Grundsätzliches**

Alle Metaplan-Trainings sind offen für jedermann. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Jedes Training kann einzeln gebucht werden. Es ist jedoch sinnvoll, das Grundlagentraining "Metaplan-Moderation" (M1) zu besuchen, bevor man an einem anderen Training teilnimmt.

Die Management-Seminare stehen grundsätzlich ebenfalls allen Interessenten offen, richten sich aber schwerpunktmäßig an Führungskräfte und Akteure in Organisationen mit Führungsaufgaben.

Die Teilnehmerzahl ist in allen Veranstaltungen auf 12 begrenzt. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 6 Teilnehmer.

### **Teilnahmegebühren Trainings**

Die Teilnahmegebühr für die Metaplan-Trainings M1-M3 beträgt in Deutschland und Frankreich **1.200, Euro**. Das Metaplan Kompakttraining M4 kostet **1.500,- Euro**. Hinzu kommt eine Verpflegungspauschale in Höhe von 100,- Euro.

Die angegebenen Preise verstehen sich netto und werden zuzüglich 19% Mehrwertsteuer fällig. Die Metaplan-Trainings und Seminare in der Schweiz kosten **1.750,- CHF** inkl. Verpflegung. In der Schweiz fällt für offene Trainings keine Mehrwertsteuer an.

### **Teilnahmegebühren Seminare**

Die Teilnahmegebühr für die Management-Seminare beträgt in Deutschland **1.500,- Euro**.

Hinzu kommt eine Verpflegungspauschale in Höhe von 140,- Euro, für das Seminar Laterales Führen von 100,- Euro.

Die angegebenen Preise verstehen sich netto und werden zuzüglich 19% Mehrwertsteuer fällig.

### **Sonderkonditionen**

Ab der zweiten Trainingsteilnahme gewähren wir **15% Rabatt**. Weitere TeilnehmerInnen, die von ehemaligen TeilnehmerInnen empfohlen oder geworben werden, gewähren wir ebenfalls 15% Rabatt. Bitte weisen Sie uns auf die Inanspruchnahme hin.

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Der Veranstalter behält sich ein Rücktrittsrecht aus wichtigem Grund vor.

Ein wichtiger Grund ist u.a. gegeben bei Höherer Gewalt, Nichterreichen der angegebenen Mindestteilnehmerzahl oder Erkrankung des Veranstaltungsleiters.

Der Rücktritt ist unverzüglich nach Kenntniserlangung des wichtigen Grundes, spätestens aber 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung zu erklären.

Der Veranstalter versucht in diesem Fall, die Teilnehmer auf einen anderen Termin umzubuchen, sofern diese damit einverstanden sind. Wünscht der Teilnehmer keine Umbuchung auf einen anderen Termin oder ist eine Umbuchung nicht möglich, so werden bereits bezahlte Kursgebühren vollständig erstattet.

Weitere Ansprüche seitens der Teilnehmer, insbesondere Ansprüche auf Erstattung von Reisekosten oder Verdienstausfall bestehen nicht. Unberührt hiervon bleiben jedoch Ansprüche, die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Veranstalters zurückzuführen sind.

### **Stornobedingungen**

Erklärt ein Teilnehmer vor Veranstaltungsbeginn schriftlich seinen Rücktritt, gelten folgende Kostenregelungen:

- bis zwei Monate vor Veranstaltungsbeginn werden keine Kosten berechnet
- zwischen zwei Monaten und drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird ein Drittel der Seminargebühr fällig
- ab drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird die gesamte Seminargebühr fällig.
- Ersatzteilnehmer können jederzeit gestellt werden, sofern die schriftliche Information dem Veranstalter mindestens einen Werktag vor Veranstaltungsbeginn vorliegt.